

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit	16.04.2026	öffentlich - Vorberatung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.04.2026	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	29.04.2026	öffentlich - Beschluss

**Umbau im FÖZ Süd für den OGT für das SJ 2026/27 ff**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen Ref. 1/SchE	Folgende Referenzvorlage vorhanden: GWF/0585/2026
<p><b>Anlagen:</b></p> <p>Anlage_1_Prozessbeschreibung zur Planung der Ganztagsräume im FÖZ Süd von KitaGTS</p> <p>n.ö._Anlage_2_Zustimmung der Regierung von Mfr. zum Raumprogramm für den OGT für das FÖZ Süd vom 30.10.2025</p> <p>n.ö._Anlage_3_Planung der Ausstattung für den OGT im FÖZ Süd</p> <p>n.ö._Anlage_4_Planung der Küchenausstattung für den OGT im FÖZ Süd</p> <p>n.ö._Anlage_5_Kostenaufstellung für Ausstattung für den OGT im FÖZ Süd</p> <p>n.ö._Anlage_6_Kostenaufstellung für Küchenausstattung für den OGT im FÖZ Süd</p> <p>n.ö._Anlage_7_Kosten für zusätzliche Ausstattung für den OGT im FÖZ Süd</p>	

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit nimmt Kenntnis von den nötigen Umbauten im FÖZ Süd für den OGT für das Schuljahr 2026/27 ff und empfiehlt diese dem Finanzausschuss/Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung gem. der Vorlage zu TOP 3 zum Bau- und Werkausschuss vom 15.04.2026.  
Zusätzlich wird empfohlen, für die baulichen Umbaukosten die Förderung nach Säule 1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Investitionsprogramm Startchancen in Anspruch zu nehmen (bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben).
2. Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit nimmt Kenntnis von den nötigen Ausstattungsmaßnahmen und empfiehlt diese dem Finanzausschuss/Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung.  
Für die Kosten der Ausstattung ist die Förderung nach dem Gesetz zur ganzjährigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) in Anspruch zu nehmen (bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben). Der zu erwartende Eigenanteil von 26.845,85 € ist aus dem städt. HH des SchvA zu finanzieren.

**Sachverhalt:**

### **Die Ausgangslage zu Beginn des Schuljahres 2025/26:**

Am FÖZ Süd wurden in dem angrenzenden Gebäude in unmittelbarer Laufnähe des Schulgebäudes in der Jakob-Wassermann-Str. 6a, Flächen im 1.OG, am 26.08.2025 vom Vormieter an die Stadt Fürth zurückgegeben.

Dank der Rückgabe der Räume konnte für die Kinder im Grundschulbereich des FÖZ Süd ab September 2025/26 eine 2. Gruppe im offenen Ganzttag angeboten werden.

Durch die Kurzfristigkeit der Übergabe der Räumlichkeiten konnten diese für eine erste Betriebsaufnahme zunächst nur mit vielen Einschränkungen von GWF und SchvA hergestellt werden. Aus dem aktuellen Bericht der FASI ergaben sich Anforderungen an die bauliche Ertüchtigung.

In Absprache mit der Regierung, der Schulleitung und dem Träger des Ganztagsbetriebes wurde ein dringender Sanierungsbedarf für das kommende Schuljahr festgestellt.

Die Gruppen sind aktuell von der Regierung auch nur befristet bis zum Schuljahresende genehmigt.

### **Die geplante Änderung:**

Die Schule muss ein neues pädagogisches Konzept für den Dauerbetrieb ihrer Ganztagsgruppen bis zum neuem Schuljahr 2026/27 vorlegen und benötigt für ihre pädagogische Arbeit deshalb dringend die zu beschließenden Verbesserungen in der Baulichkeit (eigene WCs für das Personal, etc.) und die zu beschließenden Verbesserungen in der Einrichtung.

Seitens der GWF wurden die notwendigen Umbaumaßnahmen gemeinsam mit der Nutzerseite identifiziert, so dass bis zum Beginn des SJ 2026/27 diese zeitlich gut durchgeführt werden können.

Gemeinsam mit allen Beteiligten wurde erstmals der komplette Ganztagsbereich einer Schule neu konzipiert. Die Ausstattung dafür soll in Gänze neu beschafft werden, vgl. die Prozessbeschreibung zur Planung der Ganztagsräume in Anlage 1.

Die beeindruckenden Resultate des Planungsprozesses vgl. Anlagen 3-4.

Die Umbaumaßnahmen ändern allerdings nichts an der räumlichen Enge für den Ganzttag im Nebengebäude. Erst der Bau der Zentralmensa wird im Nebengebäude eine räumliche Entlastung bringen, dann wenn die Kinder die Möglichkeit erhalten, in die Zentralmensa zum Essen zu gehen und der dadurch im Nebengebäude gewonnene Platz für den Aufenthalt im offenen Ganzttag besser genutzt werden kann.

Durch die zu beschließenden Maßnahmen sollen die **3 Gruppen für den Ganzttag am FÖZ Süd dauerhaft in ihrem Bestand gesichert werden und so auch ab dem SJ 2026/27 dauerhaft von der Regierung genehmigt werden.**

Vorgesehen sind:

- 2 Grundschulgruppen in den zu sanierenden Räumen des Nebengebäudes mit 2 Gruppen mit insgesamt mindestens 24 und höchstens 28 Kindern (bisher sind nur 24 Kinder in den 2 Gruppen befristet genehmigt)
- 1 Mittelschulgruppe im Hauptschulhaus im bisherigen sanierten OGT-Raum mit 14 Kindern wie bisher schon

Das Raumprogramm für den OGT des FÖZ Süd ist aktuell mit der Regierung abgestimmt und bestätigt worden, vgl. Anlage 1. Seitens der Regierung ist signalisiert, dass die räumliche Enge im Hinblick auf das geplante Bauen der Zentralmensa interimswise akzeptiert werden kann. Für die Förderzentren gelten grds. die Flächenbandbreiten einer kombinierten Grund- und Mittelschule. Im Ganzttag beträgt die Flächenbandbreite somit 1,00 m<sup>2</sup> bis 2,5 m<sup>2</sup> pro Kind im Ganzttag.

Allgemeine Information:

Alle 3 Gruppen haben die Möglichkeit, Räume im **Schulhaus** zusätzlich zu ihren Gruppenräumen nutzen.

Alle 3 Gruppen nutzen immer auch die **gesamten Freiflächen des Schulhauses**

Die Nutzung des **kleinen Gartenbereiches direkt beim Nebengebäude** wird nur für die **2 Grundschulgruppen im offenen Ganztage** reserviert sein.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		Gesamtkosten		348.845,85 € (ca. 280.000,00 € Umbaukosten bei GWF, zuzgl. Ausstattungskosten v. 68.845,85 € bei SchVA)		jährliche Folgekosten		3.920,00 € im Baubereich (GWF)	
<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja				
Veranschlagung im Haushalt				Budget-Nr.		im		<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh		<input type="checkbox"/> Vmhh	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein				<input checked="" type="checkbox"/> ja		Im HH SchVA		wenn nein, Deckungsvorschlag: Förderprogramme nach SC-I-R für Umbaumaßnahmen und GaFöG für Ausstattung in Höhe von bis zu jeweils 70 % der förderfähigen Kosten. Für die Ausstattung werden für 28 Kinder je 1.500,00 €/Kind erwartet, mit einer Fördersumme gesamt von 42.000,00 €. Deshalb werden nur 26.845,85 € der Ausstattungskosten von 68.845,85 € als Eigenanteil zu finanzieren sein über den HH von SchVA.			

**Prüfung der Klimarelevanz:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
<b>Begründung:</b>				
<b>Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):</b>				

**Beteiligungen**

Auftrag:	Käm beteiligt	an Stabstelle Schulentwicklungsplanung von	15.04.2026
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	17.04.2026

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stabstelle Schulentwicklungsplanung**

Fürth, 15.04.2026

*gez. Braun*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stabstelle Schulentwicklungsplanung Wein, Petra	Telefon: (0911) 974-3679
---	-----------------------------

## **Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

### **Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit am 16.04.2026**

#### Protokollnotiz:

#### Beschluss:

3. Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit nimmt Kenntnis von den nötigen Umbauten im FÖZ Süd für den OGT für das Schuljahr 2026/27 ff und empfiehlt diese dem Finanzausschuss/Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung gem. der Vorlage zu TOP 3 zum Bau- und Werkausschuss vom 15.04.2026.  
Zusätzlich wird empfohlen, für die baulichen Umbaukosten die Förderung nach Säule 1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Investitionsprogramm Startchancen in Anspruch zu nehmen (bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben).
  
4. Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit nimmt Kenntnis von den nötigen Ausstattungsmaßnahmen und empfiehlt diese dem Finanzausschuss/Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung.  
Für die Kosten der Ausstattung ist die Förderung nach dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) in Anspruch zu nehmen (bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben). Der zu erwartende Eigenanteil von 26.845,85 € ist aus dem städt. HH des SchvA zu finanzieren.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

### **Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 29.04.2026**

#### Protokollnotiz:

#### Beschluss:

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

### **Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 29.04.2026**

#### Protokollnotiz:

#### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit nimmt Kenntnis von den nötigen Umbauten im FÖZ Süd für den OGT für das Schuljahr 2026/27 ff und empfiehlt diese dem Finanzausschuss/Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung gem. der Vorlage zu TOP 3 zum Bau- und Werkausschuss vom 15.04.2026. Zusätzlich wird empfohlen, für die baulichen Umbaukosten die Förderung nach Säule 1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Investitionsprogramm Startchancen in Anspruch zu nehmen (bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben).
  
2. Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit nimmt Kenntnis von den nötigen Ausstattungsmaßnahmen und empfiehlt diese dem Finanzausschuss/Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung. Für die Kosten der Ausstattung ist die Förderung nach dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) in Anspruch zu nehmen (bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben). Der zu erwartende Eigenanteil von 26.845,85 € ist aus dem städt. HH des SchvA zu finanzieren.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Ja: 45 Nein: 0 Anwesend: 45**